

Anlage 2 zum RdErl. vom 22.5.2002

An das
Amt für Agrarordnung

.....

.....

über die Stadt/Gemeinde (als untere Denkmalbehörde)

.....

.....

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung¹**Förderung der Umnutzung (Maßnahmen Ziffern 2.5 - 2.6 der Richtlinien)**

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung
(RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v.
22. 5. 2002)

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung (Name, Vorname, geb. am):	
Ehegatte (Name, Vorname, geb. am):	
Haupt- und Nebenberuf	
Anschrift (PLZ, Ort/Kreis, Straße, Haus-Nr.):	
Telefon:	
Telefax:	
eMail:	
Auskunft erteilt: (Name, Anschrift, Tel. / Fax / eMail)	
Bankverbindung	Konto-Nr.:
	BLZ:
	Kreditinstitut:

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen

2. Maßnahme

Objekt:	
Bezeichnung der Maßnahme:	
Durchführungszeitraum:	(Jahr des vorgesehenen Beginns/Jahr der voraussichtlichen Fertigstellung)

3. Gesamtausgaben

3.1 Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben

1.	Gesamtausgaben lt. beiliegender Kostenermittlung	 €
2.	Förderfähige Gesamtausgaben (ohne Mehrwertsteuer)	 €
3.	abzüglich 20 v.H. bei positiven Einkünften bis zu 50.000 € 30 v.H. bei positiven Einkünften über 50.000 € bis 70.000 € 40 v.H. bei positiven Einkünften über 70.000 €	 € € €
4.	abzüglich unbare Eigenleistungen	 €
5.	Zuwendungsfähige Ausgaben (Bemessungsgrundlage) (Ziffer 2 abzüglich Ziffern 3 und 4)	 €

3.2 Berechnung des Zuschusssatzes

	A	B
	Höhe des Zuschusssatzes je Maßnahme	Höhe des Zuschusssatzes bei Umnutzung zu Wohnzwecken
Bei positiven Einkünften bis zu 50.000 €	35 v.H.	25 v.H.
Bei positiven Einkünften über 50.000 € bis zu 70.000 € (Reduzierung um 5 Prozentpunkte)	30 v.H.	20 v.H.
Bei positiven Einkünften über 70.000 € (Reduzierung um 10 Prozentpunkte)	25 v.H.	15 v.H.
Beantragter Zuschusssatz:	 v.H.	 v.H.

4. Finanzierungsplan

4.1 Beantragte Zuwendung

Zuwendungsfähige Ausgaben lt. Ziff. 3.1 Nr. 5 (dieses Vordruckes)	 €
Beantragter Zuschusssatz	 v.H.
Beantragte Zuwendung Höchstsatz bei Maßnahmen nach Buchst. A der Ziffer 3.2 (dieses Vordruckes) beträgt 100.000 € Höchstsatz bei Maßnahmen nach Buchst. B der Ziffer 3.2 (dieses Vordruckes) beträgt 50.000 €	 €

4.2 Finanzierungsplan

		Zeitpunkt der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit			
		200.	200.	200.	Summe
1		2	3	4	5
Gesamtkosten:					
davon	Eigenanteil:				
	Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung):				
	Beantragte/Bewilligte öffentliche Förderung:				
	durch:				
	Beantragte Zuwendung:				

5. Begründung

- 5.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzentration, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen):

- 5.2** zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten):

6. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.):

7. Erklärungen

7.1 Der Antragsteller erklärt, dass

- 7.1.1** mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

- 7.1.2** er/sie Eigentümer/-in des zu fördernden Objektes ist

- ☐ Ja
☐ Nein (In diesen Fällen ist eine Zustimmungserklärung des Eigentümers vorzulegen).

- 7.1.3** ☐ er/sie Eigentümer(-in) eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes ist und dieser Betrieb ein Unternehmen nach § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890,1891) - unbeschadet der gewählten Rechtsform - ist, welches
- grundsätzlich die in § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreicht oder überschreitet,
 - die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommenssteuerrechts erfüllt oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt.

- ☐ er/sie Pächter(in) und Landwirt(in) im Sinne von 7.1.3 dieses Formulars ist und ein Nutzungsrecht von grundsätzlich zwölfjähriger Dauer für das zu fördernde Gebäude nachgewiesen werden kann. Ein entsprechender Nachweis ist beigelegt.
- ☐ eine Bestätigung der landwirtschaftlichen Alterskasse beigelegt ist.
- ☐ er/sie nicht zu den Personen gehört, die Leistungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erhalten und solche auch nicht beantragt haben.
- ☐ es sich bei dem Zuwendungsempfänger nicht um ein Unternehmen handelt, bei dem die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 v.H. des Eigenkapitals beträgt.
- ☐ im Antrag keine Aufwendungen (Gewerke) enthalten sind, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" oder anderer Förderprogramme gefördert werden.
- ☐ für die zu fördernde Maßnahme die erforderliche bauaufsichtliche Genehmigung (dazu zählt auch ein positiver Vorbescheid nach § 71 BauO NRW) vorliegt oder dass bei genehmigungsfreien Vorhaben die Gemeinde keine Erklärung nach § 67 Abs. 1 Nr. 3 BauO NRW abgegeben hat.

7.2 Erklärungen zu den Einkünften

- 7.2.1** ☐ er/sie zur Einkommenssteuer veranlagt wird.
Meine positiven Einkünfte und die meines von mir nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten betragen im Durchschnitt (1 € = 1,95583 DM)
- nach den letzten drei Steuerbescheiden €
 - nach dem letzten Steuerbescheid€
- ☐ die letzten drei Einkommenssteuerbescheide beigelegt sind.
- 7.2.2** ☐ er/sie nicht zur Einkommenssteuer veranlagt wird und erklärt seine positiven Einkünfte und die seines von ihm/ihr nicht getrennt lebenden Ehegatten wie folgt:

aus: des Antragstellers des Ehegatten

Land- und Forstwirtschaft

Gewerbebetrieb

selbständiger Arbeit

nicht selbständiger Arbeit

Kapitalvermögen

Vermietung/Verpachtung

sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EStG

Summe der positiven Einkünfte

- 7.3** ☐ der Nachweis über die Wirtschaftlichkeit, zumindest über die Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit der durchzuführenden Maßnahme aus den als Anlage beigelegten Unterlagen hervorgeht.
- 7.4** ☐ innerhalb der letzten drei Jahre im Rahmen der Umnutzung keine Beihilfen (Zuwendungen) von mehr als 100.000 € gewährt worden sind (Erklärung zur "De-minimis-Regelung" der EU. Eine Aufstellung der erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ – unter Angabe von Datum des Bewilligungsbescheides, Zuwendungsgeber, Aktenzeichen, Fördersumme und Subventionswert – ist beigelegt.)

8. Anlagen (jeweils 2fach)

- Lageplan (z.B. Kopie aus Kreiskarte, etc.)
- Bestätigung der Gemeinde, dass die Durchführung der Maßnahme den Zielen der Bauleitplanung, einer agrarstrukturellen Entwicklungsplanung oder sonstigen Plänen, die durch die Gemeinde aufgestellt wurden, entspricht
- Objektpläne
- Bestätigung der landwirtschaftlichen Alterskasse
- Einkommenssteuerbescheide der letzten drei Jahre (in Kopie)
- ggf. Bestätigung des Eigentümers/Nachweis des Nutzungsrechts
- Kostenberechnung
- Nachweis über die Wirtschaftlichkeit
- positiver Vorbescheid nach § 71 BauO NRW vom 1. März 2000 (SGV. NRW. 232) / Baugenehmigung / Erklärung des Antragstellers nach § 67 BauO NRW
- Fotos des Objektes
- ggf. Aufstellung der „De-minimis-Beihilfen“

9. Datenschutz, Kontrollen**9.1** Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass

9.1.1 die Nachweise über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen des Antragstellers anonymisiert für eine betriebswirtschaftliche Auswertung verwendet werden können,

9.1.2 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Antragstellers zur Entscheidung über diesen Antrag beiziehen kann,

9.1.3 die Angaben im und zum Antrag an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EU übermittelt werden können,

9.1.4 die Angaben zur Person und zur Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können.

9.2 Ich erkläre/Wir erklären, dass

9.2.1 ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses zu Nrn 9.1.1 bis 9.1.4 sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind,

9.2.2 bekannt ist, dass die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind,

9.2.3 bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid erlischt, wenn ich/wir nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen habe(n),

9.2.4 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität (1. WiKG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I 2034)) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV.NRW. 73) sind,

9.2.5 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass ich/wir oder mein/unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die geförderten Investitionen bezeichnen und es zu diesen begleiten werde(n) und erkläre(n), dass ich/wir ihnen das Betretungsrecht und das Recht auf eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und

in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen werde/werden,

- 9.2.6** der Bewilligungsbehörde innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mitgeteilt wird, ob mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen worden ist.

9.3 Auskunftsrecht / Einsichtnahmerecht

Die Ämter für Agrarordnung sind grundsätzlich verpflichtet, dem Antragsteller auf Antrag Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung der zur eigenen Person verarbeiteten Daten zu geben. Der Antragsteller ist verpflichtet, bei seinem Auskunftsverlangen Angaben zu machen, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen. Auskunftserteilungen und Einsichtnahmen sind gebührenfrei, die Erstattung von Auslagen kann verlangt werden. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung oder zur Gewährung der Einsichtnahme entfällt soweit überwiegende Interessen entgegenstehen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erheblich gefährdet würde. Grundsätzlich ist eine Auskunftsverweigerung zu begründen. Werden Auskunft und Einsichtnahme nicht gewährt, kann sich der Antragsteller an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden.

Die Einzelheiten des Datenschutzes ergeben sich aus dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 20061).

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Ehegatten)

Feststellungen des Amtes für Agrarordnung:

Gesamtkosten:	
Zuwendungsfähige Kosten:	
Zuschusssatz (%)	
Beantragte Zuwendung:	

Amt für Agrarordnung.....
(Ort, Datum)

Im Auftrag

Anlage zum Zuwendungsbescheid vom
Az.:

De-minimis-Bescheinigung

für das Unternehmen

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Europäischen Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis"-Beihilfen¹. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten "De-minimis"-Beihilfe EUR 100.000/DEM 195.583. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als "De-minimis"-Beihilfe gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

Ihren Angaben im Antrag zufolge wurden in den letzten drei Jahren folgende De-minimis-Beihilfen (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet) gewährt:

Datum Bew.-Bescheid	Zuwendungsgeber	Az.	Fördersumme €/DEM	Subventionswert €/DEM

Nach Abzug bereits erhaltener Subventionswerte vom Schwellenwert EUR 100.000/DEM 195.583 verbleibt eine Restfördermöglichkeit von EUR/DEM

Die jetzt mit Bescheid vom erfolgte Bewilligung

war daher **zu kürzen** auf €/DEM
(Subventionswert €/DEM)

konnte **ungekürzt** erfolgen mit €/DEM
(Subventionswert €/DEM)

Ort, Datum

Bewilligungsbehörde

Tel.:

Fax:

Hinweis:

Diese Bescheinigung ist

- 10 Jahre vom Unternehmen aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder bewilligenden Stelle auf deren Anforderung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfen zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert.
- bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen.

¹ Amtsblatt der EG L 10 vom 13.01.2001